

Werkvertrag mit Preisvereinbarung zwischen dem SV- Büro (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

SV-Büro Blessing

Lerchenweg 11, 52393 Hürtgenwald

Aktenzeichen _____

Schadentag _____

Schadenort _____

Anspruchsteller

Name _____

Straße, Nr _____

PLZ, Ort _____

Amtl. Knz. _____

Telefon, Mobil _____

E-Mail _____

Vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein

Großkunden /
 Werksangehörigen Rabatt Ja Nein

Versicherungsnehmer oder Schädiger

Name _____

Straße, Nr _____

PLZ, Ort _____

Amtl. Knz. _____

Versicherung _____

Vers.-Nummer _____

Schadenummer _____

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, der Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

3. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle des Auftraggebers.

Grundhonorar				Nebenkosten:							
Schadenhöhe in €		Grundhonorar in €		Schadenhöhe in €		Grundhonorar in €		Art	Berechnung	Netto €	Brutto €
Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto				
0,01 – 500,00	256,00	304,64	10.500,01 – 11.000,00	1100,00	1309,00	Fehlerspeicherauslese	pauschal	45,00	53,55		
500,01 – 750,00	291,00	346,29	11.000,01 – 11.500,00	1135,00	1350,65	Lackschichtdickenmessung	pauschal				
750,01 – 1.000,00	341,00	405,79	11.500,01 – 12.000,00	1163,00	1383,97	EDV-Abruf Kalkulation	pauschal				
1.000,01 – 1.250,00	388,00	461,72	12.000,01 – 12.500,00	1193,00	1419,67	EDV-Abruf Bewertung	pauschal				
1.250,01 – 1.500,00	421,00	500,99	12.500,01 – 13.000,00	1226,00	1458,94	VIN-Abfrage	pauschal				
1.500,01 – 1.750,00	450,00	535,50	13.000,01 – 13.500,00	1256,00	1494,64	Fotos / Bilder	pro Stück	2,00	2,38		
1.750,01 – 2.000,00	477,00	567,63	13.500,01 – 14.000,00	1284,00	1527,96	Fotos / Bilder Kopie	pro Stück	-	-		
2.000,01 – 2.250,00	501,00	596,19	14.000,01 – 14.500,00	1317,00	1527,96	Schreibkosten	pro Seite	1,50	1,79		
2.250,01 – 2.500,00	526,00	625,94	14.500,01 – 15.000,00	1350,00	1567,23	Fahrtkosten	Pro km	0,70	0,83		
2.500,01 – 2.750,00	549,00	653,31	15.000,01 – 16.000,00	1403,00	1606,50	Fahrtkosten über 50 km	Pauschal	35,00	41,65		
2.750,01 – 3.000,00	571,00	679,49	16.000,01 – 17.000,00	1457,00	1669,50	Porto / Telefon	pauschal	15,00	17,85		
3.000,01 – 3.250,00	592,00	704,48	17.000,01 – 18.000,00	1508,00	1794,52						
3.250,01 – 3.500,00	615,00	731,85	18.000,01 – 19.000,00	1565,00	1862,35	Restwertermittlung Börse	je Börse	19,00	22,61		
3.500,01 – 3.750,00	637,00	758,03	19.000,01 – 20.000,00	1623,00	1931,37	Altfahrzeugzertifikat	pauschal				
3.750,01 – 4.000,00	658,00	783,02	20.000,01 – 21.000,00	1686,00	2006,34						
4.000,01 – 4.250,00	678,00	806,82	21.000,01 – 22.000,00	1738,00	2068,22						
4.250,01 – 4.500,00	699,00	831,81	22.000,01 – 23.000,00	1792,00	2132,48	Fremdkosten:					
4.500,01 – 4.750,00	716,00	852,04	23.000,01 – 24.000,00	1847,00	2197,93	z.B. für De- und Montage, Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung sind gesondert zu vergüten und werden dem Auftraggeber durch Rechnung nachgewiesen.					
4.750,01 – 5.000,00	734,00	873,46	24.000,01 – 25.000,00	1889,00	2247,91	Stundensatz:					
5.000,01 – 5.250,00	752,00	894,88	25.000,01 – 26.000,00	1942,00	2310,98	Wird im Rahmen der Gutachtenprüfung durch Dienstleister der Schädiger Seite keine Stellungnahme beauftragt, oder werden sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten erbracht, wird nach einem Stundensatz abgerechnet. Dieser beträgt 140,00 Netto/Stunde (= 166,60€ Brutto). Abgerechnet wird ein Zeittakt von angefangenen 10 Minuten.					
5.250,01 – 5.500,00	771,00	917,49	26.000,01 – 27.000,00	1996,00	2375,24						
5.500,01 – 5.750,00	788,00	937,72	27.000,01 – 28.000,00	2056,00	2446,64						
5.750,01 – 6.000,00	807,00	960,33	28.000,01 – 29.000,00	2108,00	2508,52						
6.000,01 – 6.500,00	834,00	992,46	29.000,01 – 30.000,00	2177,00	2590,63						
6.500,01 – 7.000,00	861,00	1024,59	30.000,01 – 32.500,00	2309,00	2747,71						
7.000,01 – 7.500,00	888,00	1056,72	32.500,01 – 35.000,00	2449,00	2914,31						
7.500,01 – 8.000,00	919,00	1093,61	35.000,01 – 37.500,00	2578,00	3067,82	Sonderfahrzeuge wie Busse, LKW, Exoten die nicht mit einer Standardsoftware kalkuliert werden können sind von dieser Tabelle ausgenommen. Hier gelten andere Tabellen.					
8.000,01 – 8.500,00	950,00	1130,50	37.500,01 – 40.000,00	2719,00	3235,61						
8.500,01 – 9.000,00	981,00	1167,39	40.000,01 – 42.500,00	2905,00	3456,95						
9.000,01 – 9.500,00	1011,00	1203,09	42.500,01 – 45.000,00	3079,00	3664,01						
9.500,01 – 10.000,00	1040,00	1237,60	45.000,01 – 47.500,00	3223,00	3835,37						
10.000,01 – 10.500,00	1073,00	1276,87	47.500,01 – 50.000,00	3369,00	3997,21						

Stand 07/2024

4. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet. Sonderfahrzeuge werden über eine andere Honorartabelle abgerechnet.

5. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

- ▶ **Einwilligung Datenschutz**
Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

- ▶ Ich bestätige, die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten zu haben.

- ▶ Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:
In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Unterschrift Auftraggeber

Im Auftrag des Anspruchstellers